

Ä1 zu A28: Einführung einer Steuer auf nicht realisierte Kapitalerträge

Antragsteller*innen

SB Kalk

Antragstext

Von Zeile 1 bis 6:

~~Um eine gerechte Besteuerung von Kapitalvermögen zu erreichen und die wachsende Vermögensungleichheit zu bekämpfen, fordern wir die Einführung einer Steuer auf nicht realisierte Kapitalerträge. Aktuell wird die Kapitalertragssteuer nur dann fällig, wenn Gewinne durch den Verkauf von Vermögenswerten realisiert werden. Wertsteigerungen, die nicht durch Verkauf realisiert werden, bleiben bis auf eine mögliche Vorabpauschale steuerfrei.~~

Um eine gerechte Besteuerung von Kapitalvermögen zu erreichen und die zunehmende Vermögensungleichheit zu bekämpfen, fordern wir die Einführung einer Steuer auf nicht realisierte Kapitalerträge. Diese Steuer soll für die zehn Prozent der Personen mit dem höchsten Kapitalvermögen in Deutschland gelten und progressiv ansteigen, je größer das Vermögen ist.

Begründung

Überarbeiteter Antragstext mit der Konkretisierung, dass die geforderte Steuer für die zehn Prozent der Personen mit dem höchsten Kapitalvermögen gilt und progressiv je nach Vermögen ansteigt. Änderung ergab sich aus Gesprächen mit Mülheim.